



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

98

Einstellung des B-Planverfahrens B-Lb 02 „Gewerbezentrum Saalepark“

98

Öffentliche Bekanntmachungen

99

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

99

Ausschusssitzungen

99

Ausschusssitzungen

99

Öffentliche Ausschreibungen

99

Ausbau der Stadtrodaer Straße (B 88), Abschnitt Saalebrücke bis Neuwöllnitz

99

2 Stellen „SB Immissionsschutz“

102

1 Stelle „SB Eingriffsbearbeitung“

102

1 Stelle „SB Abwasser“

102

Umbau WC-Anlage GT Nord Grundschule „An der Trießnitz“, Jena-Winzerla

102

Verschiedenes

103

Erleichterungen für Behinderte

103

Sommerferienangebote 2008 des Jugendamtes ab sofort online auf den Kinder- und Jugendseiten der

Stadt

103

Freizeiten Pfingst- und Sommerferien

103

Beschlüsse des Stadtrates

Einstellung des B-Planverfahrens B-Lb 02

„Gewerbezentrum Saalepark“

- beschl. am 19.03.2008; Beschl.-Nr.

1. Das Verfahren zur Erstellung des Bebauungsplanes B-Lb 02 "Gewerbezentrum Saalepark" wird eingestellt, alle gefassten Beschlüsse werden aufgehoben.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Am 16.10.1991 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Jena den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Nr. 6/06/94 Gewerbezentrum Saalepark“ gefasst. Der Beschluss wurde im Amtsblatt 23/91 vom 17.12.1991 veröffentlicht. Als Planungsziel wurde lediglich formuliert:

Als Nutzungsart für die Fläche wird „Gewerbegebiet“ festgesetzt.

Die Begründung für die Aufstellung dieses B-Planes lautete damals abschließend:

„Der Bebauungsplan für das Gewerbezentrum Saalepark hat die Aufgabe, kommunale Interessen zur Gewerbeentwicklung der Stadt Jena zu sichern und die effektive und landschaftsgerechte Nutzung vorhandener Flächen zu erzielen, unbeschadet der Rechte der Grundstückseigentümer. Der Bebauungsplan wird aufgestellt, um die Entwicklung zu sichern und die geplante Bebauung zu lenken.“

Bereits parallel zum Aufstellungsbeschluss hatte die Stadt mit der Landesentwicklungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH seinerzeit einen Erschließungsvertrag über die Herstellung der im Plangebiet gelegenen Straßen und Wege abgeschlossen. Noch im Oktober 1991 wurde der Vorentwurf zum Bebauungsplan offengelegt. Mit Beschluss vom 13.11.1991 hat die Stadtverordnetenversammlung Jena den Entwurf zum Bebauungsplan gebilligt. Der Planentwurf hat zwischen Dezember 1991 und Januar 1992 öffentlich ausgelegen, die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom Dezember 1991 beteiligt. Seit dem genannten Zeitpunkt wurden keine planrelevanten Beschlüsse mehr gefasst. Mit Schreiben vom Januar 1993 hat das Thüringer Landesverwaltungsamt [Zitat] „gemäß § 36 i.v.m. § 33 (1) sowie § 125 BauGB [...] die Zustimmung zum o.g. Vorhaben erteilt.“ Die Straßenbaumaßnahmen im Plangebiet wurden im Juni 1992 begonnen und im Mai 1993 abgeschlossen.

Auf der Grundlage des zitierten Bescheids sowie in Anwendung eines Planentwurfes vom März 1994 wurde seitdem der größte Teil der plangegegenständlichen Flächen bebaut. Auch ein Teil der festgesetzten grünordnerischen Maßnahmen wurde realisiert. Heute sind lediglich etwa 20% der insgesamt etwa 17 ha großen Fläche noch nicht hochbaulich genutzt (in der Anlage farblich markiert). Auf mehr als einem Drittel davon möchte eine

große ortsansässige Firma nunmehr ein Produktionsgebäude für die Siliziumkristallzucht errichten (der Verkauf der in der Anlage blau markierten städtischen Teilfläche wurde in der DBOB am 23.10.2007 bestätigt). Über eine weitere große Teilfläche (Baufeld 3, orange markiert) verhandelt KIJ gegenwärtig intensiv mit einem zweiten Kaufinteressenten. Ein Optionsvertrag ist in Vorbereitung.

Die Umsetzung des Konzeptes der Gesellschaft erfordert die Einziehung eines Teils der öffentlichen Straßen im Plangebiet (auf rd. 55 m Länge müssen insgesamt ca. 500 m² Straßenverkehrsfläche der öffentlichen Nutzung entzogen werden). Da die Erschließung der übrigen Baugrundstücke davon nicht berührt wird, ist die Einziehung aus funktionaler Sicht unproblematisch. Weil es sich bei der Ausweisung öffentlicher Flächen in aller Regel um einen Grundzug der Planung handelt, erfordert sie im vorliegenden Fall jedoch alternativ eine Wiederaufnahme des seit 1994 ruhenden Planverfahrens oder dessen Abbruch.

Da das Planverfahren bereits seit 1994 ruht, wäre seine Wiederaufnahme für die Stadt mit erheblichen praktischen und finanziellen Risiken verbunden. Insbesondere die inzwischen geänderte Rechtslage könnte zu Komplikationen führen. Die Planerstellung selbst sowie das zugehörige Verfahren, welches mit einer erneuten TÖB- bzw. Betroffenen-Beteiligung und der anschließenden Abwägung begonnen werden müsste, wären mit erheblichen Kosten und vor allem mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden, was u.U. zu Verzögerung im Zusammenhang mit den anstehenden Neubauvorhaben und der Einziehung des o.g. Straßenabschnitts führen könnte. Ob eine ggf. beschlossene Satzung schließlich problemlos vom Land genehmigt würde, ist 14 Jahre nach der „125-er Zustimmung“ (siehe vorn) nicht ohne weiteres absehbar.

Insgesamt stünde der mit einer Wiederaufnahme des Planverfahrens zu erzielende Nutzen zum dafür erforderlichen Aufwand in keinem sinnvollen Verhältnis. Geregelt werden könnte, mit Ausnahme einiger gestalterischer Punkte sowie bestimmter Baumpflanzungen, damit kaum mehr, als ohne Bauleitplanung und unter Zugrundelegung des § 34 BauGB (Baurecht im Innenbereich) zulässig wäre. Einzig die Nutzungsarten-Einschränkung, welche der Planentwurf bezüglich des Einzelhandels vorgenommen hat, würde ersatzlos entfallen. Hier müsste die Stadt sich künftig bei der Beurteilung von Baugesuchen auf die Aussagen ihres Handelsnetzkonzeptes stützen. Nach der bereits geschilderten weitgehenden Bebauung des Gewerbegebietes empfiehlt die Verwaltung aus den vorstehend genannten Gründen und mit Rücksicht auf das Gebot der planerischen Zurückhaltung, das begonnene B-Planverfahren einzustellen.

Öffentliche Bekanntmachungen


Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussweises


Der von der Stadt Jena ausgestellte Dienstaussweis Nr. 1269 von 1998 wird öffentlich für ungültig erklärt.

ausgefertigt:
Jena, 25.03.2008

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i.V. Frank Schenker
(Bürgermeister) (Siegel)

 JENA Öffentliche Bekanntmachung LICHTSTADT. Ausschusssitzungen
<p>Am 08.04.2008, 19.00 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des Gleichstellungs- und Sozialausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle 3. Vorstellung des Vereins Bildungs...lücke e.V. 4. Modellprojekt „Pflegestützpunkt“ in Jena 5. Aktuelle Beschlussvorlagen 6. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p> <p style="text-align: center;">* * *</p> <p>Am 09.04.2008, 18.00 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle 3. Vergabe der Leistung „Sexualerziehung Jenaer Kinder und Jugendlicher“ an einen freien Träger Vorlage: 08/1108-BV 4. Fortführung der gemeinsamen Projekte SGB II und SGB VIII (Beauftragung) 5. Arbeitsstand Demokratischer Jugendring Jena Vorlage: 08/1148-BE 6. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p>

 JENA Öffentliche Bekanntmachung LICHTSTADT. Ausschusssitzungen
<p>Am 10.04.2008, 17.00 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 4. Tagesordnung 5. Protokollkontrolle 6. Ergebnis zum Prüfauftrag des Stadtrates „Aufnahme einer veränderten Tiefenbegrenzung in die Straßenbaubeitragsatzung“ 7. Bericht zur Umsetzung des Leitbildes Energie und Klimaschutz der Stadt Jena 8. European Energy Award – Umsetzung des energiepolitischen Arbeitsprogramms und Maßnahmeplans 9. Wiederaufbau der Bockwindmühle Krippendorf 10. Planentwurfs- und Planauslegungsbeschluss zum 2. Entwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung der Jenaer Antriebstechnik GmbH“ 11. Bestätigung der Aufgabenstellung zur Erarbeitung „Parkraumkonzept für die Stadt Jena“ 12. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p>

Öffentliche Ausschreibungen

 JENA Öffentliche Ausschreibung LICHTSTADT.

Die Stadt Jena schreibt gemeinsam mit den SWJ-P und dem Zweckverband JenaWasser folgende Leistungen öffentlich aus.

Das Vorhaben der Stadt Jena wird mit Fördermitteln im Rahmen des kommunalen Straßenbaus finanziert.

Ausbau der Stadtrodaer Straße (B 88), Abschnitt Saalebrücke bis Neuwöllnitz

- TO 0 – Sanierung Paradiesbrücke
- TO 1 – Ausbau Stadtrodaer Straße Bau-km 0+114,342 bis 0+390
- TO 1.1 – Erneuerung Trinkwasserleitungen und Mischwasserkanal und Tiefbauleistungen für Niederspannungskabel

a) Auftraggeber

Stadtverwaltung Jena
Dezernat Stadtentwicklung
Fachbereich Verkehr und Flächen
Fachdienst Verkehrsmanagement
Löbstedter Str. 68

07749 Jena
Tel.: 03641 / 49 53 01
Fax: 03641 / 49 53 05
E-Mail: Verkehr@Jena.de

und

Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH/
Zweckverband JenaWasser
Rudolstädter Straße 39
07745 Jena
Tel.: 03641 / 688 760
Fax: 03641 / 688 775
E-Mail: Invest@Stadtwerke-Jena.de

- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Art des Auftrages:
Straßenbau, Straßenbeleuchtung, LSA, Brückensanie-
rung, Landschaftsbauarbeiten, Trinkwasserleitung,
Mischwasserkanal und Tiefbauleistungen für Nieder-
spannungskabel
- d) Ort der Ausführung: 07749 Jena
- e) Art und Umfang der Leistung:
- TO 0 Sanierung Paradiesbrücke*
1 Pau. Rodungsarbeiten
ca. 700 m³ Baugrubenaushub an Widerlagern
ca. 700 m³ Bauwerkshinterfüllung
ca. 60 m² Spundbohlenverbau
ca. 100 m Rissensanierung Flügelwände, Widerlager
und Pfeiler
1 Pau. Erneuerung Entwässerung Widerlager und
Abdichtung
ca. 1.700 m² Bitumendeckschicht fräsen und erneuern
ca. 1.600 m² Gussasphaltschutzschicht teilweise abfrä-
sen und erneuern
ca. 350 m Betonbord abbrechen
ca. 130 m³ Kappenbeton abbrechen und erneuern
ca. 180 m Füllstabelgänder erneuern
ca. 200 m² Risse überbrückende Beschichtung für
Kappen
ca. 84 m Thorma Joint-Fuge erneuern
1 Pau. Brückenabläufe erneuern
ca. 400 m² Plattenbelag aufnehmen und erneuern

TO 1 Ausbau Stadtrödaer Straße 0+114,342 bis 0+390
Straßenbau

- 1 Pau. Verkehrssicherungsarbeiten für TO 0, TO
1 und TO 1.1
ca. 4200 m² Bitumendecke fräsen
ca. 2500 m² Bitumendecke abbrechen
ca. 420 m³ Oberboden abtragen
ca. 1800 m² Betontragschicht abbrechen
ca. 1600 m³ Boden lösen und beseitigen
ca. 760 m³ Boden für Bankett und Mittelstreifen lie-
fern
ca. 1800 m² Rasenfläche herstellen
32 Stück Straßenabläufe
ca. 900 m Sickerstrang

- ca. 1600 m³ Frostschutzschicht
ca. 3000 t Asphalttragschicht
ca. 5200 m² Asphaltbinder
ca. 6430 m² Splittmastix
ca. 280 m² Asphaltbeton
ca. 250 m Pendelrinne, Rinnenplatten
ca. 200 m Flachbordstein
ca. 680 m Hochbordstein, Rundbordstein
ca. 140 m² Granitpflaster Neumaterial
1 Pau. Markierung und Beschilderung
ca. 530 m² Gehwege in Platten-, Pflasterbelag
1 Pau. Umbauten an Lichtsignalanlagen
- Entwässerung
ca. 300 M Regenwasserkanal DN 300 / DN 400 in
Stahlbeton
6 Stück Fertigteilschächte, Tiefe bis 2,80 m
- Schilderbrücken
1 Pau. Änderung Wegweisung Schilderbrücke
1 Pau. Sanierung Schilderbrücke
- Straßenbeleuchtung
10 Stück Beleuchtungsmaste H = 10,0 m, beigestellt
ca. 420 m Kabelgraben und Kabelverlängerung
1 Pau. Baubeleuchtung für Gehwege, Straßen,
Brückenbereich

LSA

- ca. 3 Masten umsetzen
ca. 150 m Schutzrohre DN 100 PE-HD
ca. 45 m Schutzrohre DN 75
ca. 7 Stck Schächte EK 278

Landschaftsbauarbeiten

- ca. 1600 m² Rasen auf Bankett- und Böschungsflächen
ca. 400 Stück Strauchpflanzungen

*TO 1.1 Erneuerung Trinkwasserleitungen und
Mischwasserkanal*

Trinkwasserleitung (ND, MD):

- ca. 187 lfd.m PE-Rohr 160 x 14,60 einschl. Formstücke
und 2 Stk. Schieber

davon ca.

- 2x43 lfd.m Einzug in vorh. Stahlrohre DN 200
ca. 76 lfd.m PE-Rohr 180 x 16,40
1 Pau Anschluss an vorh. Leitungen GGG, DN
200
ca. 98 lfd.m Rohrgraben herstellen und verfüllen,
einschl. Verbau
ca. 140 m² Fahrbahnaufbruch und Wiederherstellen,
Bauklasse III, Asphalt

Mischwasserkanal:

- ca. 90 lfd.m Stahlbetonrohr DN 600, einschl. Hausan-
schlüsse
2 Stück Reduzierung auf DN 300 bzw. DN 400
4 Stück Schachtbauwerke DN 1200, DN 1500
ca. 96 lfd.m Abbruch DN 300, DN 400 einschl.
Schachtbauwerke
ca. 90 lfd.m Rohrgraben einschl. Verbau
ca. 115 m² Fahrbahnaufbruch und Wiederherstellen,
Bauklasse V, Asphalt

Tiefbau Niederspannungskabel

- ca. 140 m Kabelgraben

Leistungen Dritter

Die Telekom plant, ihre Leistungen an den günstigsten
Bieter zu vergeben.

Diese Leistungen sind im Rahmen der Bauzeit in den Bauablauf zu integrieren.

- f) Aufteilung in Lose: Nein
- g) Planungsleistungen:
Ausführungsplanung und Statik für Bauwerke
- h) Ausführungsfristen:
Baubeginn: 23.06.2008
Bauende: 06.10.2008
Zwischentermine: nach Ablaufplan des AG
Auslastung der Tagesarbeitszeit von 7-20 Uhr und arbeiten am Samstag
- i) Stelle bei der die Verdingungsunterlagen angefordert/eingesehen werden können:
Die Ausschreibungsunterlagen können bei HI Bauprojekt GmbH Tel.: 03641 / 52 20 0 Spitzweidenweg 107 Fax: 03641 / 52 20 22 07743 Jena eingesehen und ab 03.04.2008 abgeholt werden bzw. werden am 03.04.2008 versandt, wenn der Beleg der Banküberweisung vorliegt.
(Um telefonische Voranmeldung einen Tag vorher wird gebeten.)
- j) Entschädigung für die Verdingungsunterlagen:
Verdingungsunterlagen einschl. DA83-Datei (per E-mail)
Höhe des Kostenbeitrages:
115,00 Euro bei Direktabholung
120,00 Euro bei Postversand
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: HI Bauprojekt GmbH
Geldinstitut: Deutsche Bank Jena
Konto-Nr.: 3 990 025
BLZ: 820 700 00
Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben bzw. versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.
- k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:
24.04.08, 10.00 Uhr
- l) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
HI Bauprojekt GmbH
Spitzweidenweg 107
07743 Jena
- m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- n) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) Angebotseröffnung: 24.04.2008, 10.00 Uhr
HI Bauprojekt GmbH
Beratungsraum Dachgeschoss
Spitzweidenweg 107
07743 Jena

- p) Geforderte Sicherheiten:
Vertragserfüllungsbürgschaft: Stadt Jena
3% der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge
Gewährleistungsbürgschaft: Stadt Jena
2% der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge
Vertragserfüllungsbürgschaft: SWJ-P/ZV
5% der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge
Gewährleistungsbürgschaft: SWJ-P/ZV
3% der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge
- q) Zahlungsbedingungen:
Nach VOB und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen
- r) Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Eignungsnachweis:
Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter Angaben gem. § 8 Nr. 3 (1) a-g VOB/A zu machen. Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und dem Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 sind zu erfüllen.
Die DVGW-Zulassungen bzw. andere gleichwertige Nachweise sind auf Verlangen vorzulegen.
- t) Zuschlags- und Bindefrist: 23.05.2008
- u) Nebenangebote sind entsprechend den in den Verdingungsunterlagen gemachten Vorgaben zugelassen.
- v) Vergabepflichtstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360, Vergabeanlagen, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung

Zum 01.05.2008 werden den Kommunen im Rahmen der Kommunalisierung vom Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt Teilaufgaben übertragen. Zur Bewältigung dieser Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches schreibt die Stadtverwaltung Jena im Fachdienst Umweltschutz zunächst befristet bis zum 31.12.2009 nachfolgende Stellen aus:

2 Stellen „SB Immissionsschutz“ (davon eine unbefristet)

Das Aufgabengebiet umfasst hauptsächlich:

- Bearbeitung von Genehmigungen für Anlagen nach dem Bundesim-missionsschutzgesetz (BImSchG)
- Überwachung von genehmigungs- und nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen
- Vollzug der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

1 Stelle „SB Eingriffsbearbeitung“

Das Aufgabengebiet umfasst hauptsächlich:

- Erarbeitung von Fachstellungnahmen als zuständige Naturschutzbehörde
- Bearbeitung von Eingriffen, Planungen, UVP, Anträgen für Veranstaltungen u.ä. in den Schutzgebieten einschl. Beteiligung der Vereine
- Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren und Kontrolle der Einhaltung von Auflagen

1 Stelle „SB Abwasser“

Das Aufgabengebiet umfasst hauptsächlich:

- Prüfung von abwassertechnischen Konzepten und Planungen für die kommunale Abwasserbeseitigung
- Prüfung, Genehmigung, Bauüberwachung und -abnahme von gewerblichen Abwasseranlagen
- Prüfung von Antragsunterlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Weiterhin ist vorgesehen, eine unbefristete Stelle mit 20 Wochenstunden für das Themengebiet der **kommunalen Gewässerunterhaltung** zu besetzen.

Alle Bewerber/innen sollten ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschul- bzw. Fachhochschulstudium in einer geeigneten Fachrichtung vorweisen können. Des Weiteren sind auf allen Stellen Kenntnisse des Verwaltungsrechts, mehrjährige Berufserfahrung im entsprechenden Tätigkeitsgebiet, gute EDV-Kenntnisse sowie ein gültiger Führerschein der Klasse B wünschenswert. Zu Ihren Eigenschaften sollten Selbstständigkeit, Gewissenhaftigkeit und hohes Verantwortungsbewusstsein zählen. Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Wenn Sie an einer dieser Tätigkeiten interessiert sind, dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Angabe der Stellenbezeichnung bitte bis zum **07.04.2008** an das Personalamt der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, 07743 Jena. Ausführlichere Informationen zu den Aufgabeninhalten können Sie unter der Telefonnummer 03641/495250 erhalten. Aus veraltungstechnischen und Kostengründen bitten wir Sie keine Mappen und Hefter zu verwenden. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Stadt Jena



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstr. 6,
07743 Jena bzw. PF 100338, 07703 Jena
(1. OG, Sekr.-Bereich)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

Umbau WC-Anlage GT Nord Grundschule „An der Trießnitz“, Jena-Winzerla

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungsfrist voraussichtlich	Eröffnungs- termin
1	Abbruch/ Bauleistungen -Abbruch: 40 m ² Betonwände, 50 m Sanitärrennwände, 100 m ² Fußbodenaufbau -Beton- und Putzarbeiten: Schließung 80 Stück Deckendurchbrüche -Baustelleneinrichtung: WC, 60 m Bauzaun, 4 Staubschutzschleusen	10,20 €	16.06.2008 - 15.08.2008	18.04.2008 10:00 Uhr
2	Trockenbau 95 m ² Trockenbauwände, 80 m ² Vorwände, 19 m Sanitärrennwände, 20 m Verkofferungen, 21 m ² Kassetten-Unterdecken,	10,00 €	23.06.2008 - 07.08.2008	18.04.2008 10:20 Uhr
3	Tischler 8 Innentüren, 4 Innentüren mit Oberlicht, Aufarbeitung 4 großflächige Fenster	10,00 €	19.06.2008 - 11.08.2008	18.04.2008 10:40 Uhr
4	Fliesen 250 m ² Wandfliesen, 92 m ² Bodenfliesen, Aufarbeitung 12 m Werksteinfensterbänke	10,00 €	20.06.2008 - 01.08.2008	18.04.2008 11:00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund **6661.1501.04** mit dem Vermerk "Trießnitzschule, Los" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **01.04.2008** von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung anzumelden.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **18.05.2008**.

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Verschiedenes

Erleichterungen für Behinderte

Die Stadtverwaltung Jena möchte nochmals darauf aufmerksam machen, dass behinderte Bürger die Behördengänge zur Straßenverkehrsbehörde unternehmen möchten, sich an den Bürgerservice wenden müssen. Die Bearbeitung von Ausnahmegenehmigungen im Straßenverkehr speziell für diesen Personenkreis, wird seit November 2007 im Bürgeramt, Löbdergraben 12 vorgenommen. Hier ist ein behindertengerechter Zugang vorhanden und wenn erforderlich, können hier auch gleich noch andere Behördengänge erledigt werden. Ein Parkstellplatz für Behinderte ist gleich am Eingang zum Bürgeramt vorhanden. Das Bürgeramt ist für die Bearbeitung von Neuanträgen sowie für die Verlängerung abgelaufener Behindertenparkausweise zuständig. Bei Bedarf erreichen Sie das Bürgeramt unter der Telefonnummer 493701.

Diese Veränderung ist geboten, weil die Straßenverkehrsbehörde in das Gebäude Am Anger 34 umgezogen ist. In diesem Gebäude ist ein behindertengerechter Zugang leider nicht vorhanden.

Sommerferienangebote 2008 des Jugendamtes ab sofort online auf den Kinder- und Jugendseiten der Stadt

Das Jugendamt veröffentlicht auch in diesem Jahr wieder eine Ferienbroschüre mit zahlreichen Angeboten zu Ferienfahrten, Tagesangeboten und einer Vorankündigung der kostenlosen Ferien-vor-Ort-Aktionen in Jena

während der Sommerferien. Die Broschüre liegt in Jugend- und Freizeiteinrichtungen sowie bei der Jena Tourist-Information und dem Bürgeramt aus. Im Internet kann die komplette Broschüre auf der Kinder- und Jugendseite der Stadt unter „www.jena.de/jugend“ (Menüpunkt: Freizeit- und Ferienangebote) heruntergeladen werden.

Alle „Ferienbegeisterten“ können sich auch direkt an das Jugendamt / Sachgebiet Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit wenden unter der Telefonnummer 03641 492738 oder donnerstags in der Zeit von 8:00-12:00 und 13:30-18:00 Uhr persönlich in die Saalbahnhofstr. 9, Zimmer 14 zu Herrn Christopher Dehn kommen.

Freizeiten Pfingst- und Sommerferien

Der gemeinnützige Verein zur Jugendförderung Abenteuer NaturPur Last Chance e.V. bietet für Kinder und Teenager, Alleinerziehende sowie für Familien preiswerte, einwöchige Freizeiten an.

Das erlebnispädagogische Konzept zielt ganz auf die Stärkung des Einzelnen - das spielerische kennen lernen Anderer und der indianischen Kultur läßt die Gruppe sehr schnell zusammenwachsen. Über das gemeinsame Erleben und Bestehen in der Natur, den Elementen ein Stück näher, lernen wir mit sehr viel Spaß und Freude. Wir schaffen Vertrauen - eine gesunde Grundlage für das persönliche Wachstum des jungen Menschen.

Wir werden uns im Bogenschießen üben, miteinander am Feuer sitzen und singen, auch alte indianische Weisheiten und Tänze kennen lernen, dazu den richtigen Rhythmus auf den Trommeln schlagen, unsere eigenen nativen Gegenstände basteln und im Tipi, unter freiem Himmel oder in eigenen Zelten nächtigen. Viele spannende Spiele und Abenteuer gibt es zu bestehen. Je nach Freizeit werden wir auch Reiten, Kanufahren oder Klettern. Für unser leibliches Wohl sorgt ein "indianisches" Küchenteam.

Die Camps werden von Sozial-, Erlebnis-, UmweltpädagogInnen, Teamer- und TrainerInnen betreut. Für einige Freizeiten suchen wir noch junge erwachsene Mitarbeiter. Näheres und die Termine der Freizeiten erfahren sie auf der Homepage unter: www.naturpur-online.com

Abenteuer NaturPur Last Chance e.V., Im Alten Ziel 3, 79853 Lenzkirch-Kappel, Tel: 07653/9325, email: naturpur1@gmx.de

ABO - Bestellung

Ich bestelle / wir bestellen ab _____
 Monat / Jahr

_____ Exemplar / Exemplare **"Amtsblatt der Stadt Jena"**

Abonnementpreis: gemäß Allgemeiner Bezugsbedingungen

Empfänger _____

Straße _____

PLZ _____ Ort _____

_____, den _____
 Unterschrift

Einzugsermächtigung

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass das von mir / uns zu entrichtende Bezugsgeld für das *Amtsblatt der Stadt Jena* bis auf schriftlichen Widerruf von meinem / unserem nachstehenden Konto **halbjährlich** abgebucht wird. Die Einzugsermächtigung erlischt, ohne dass es eines Widerrufs bedarf, mit der Beendigung des Abonnements.

Bankleitzahl
 | | | | | | | |

Postgiro-/ Bank-/ Konto-Nummer
 | | | | | | | | | | | | | |

Bank / Sparkasse / Postgiroamt
 | | | | | | | | | | | | | |

Ort
 | | | | | | | | | | | | | |

Vor- und Zuname des Kontoinhabers
 | | | | | | | | | | | | | | | | | |

PLZ / Wohnort
 | | | | | | | | | | | | | |

Straße und Hausnummer
 | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Anschrift des Zahlungspflichtigen (ist nur anzugeben, wenn Kontoinhaber und Zahlungspflichtiger nicht identisch sind)
 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Ort und Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister (Tel. 03641/492110, Fax. 03641/492020)
Am Anger 15 Postfach 100338
07743 Jena 07703 Jena

Allgemeine Bezugsbedingungen (gültig ab 1. Januar 2002)

- I. Erscheinungsweise: wöchentlich (mindest. 48 Ausgaben/Jahr)
 II. im Einzelbezug: Preis pro Ausgabe 0,60 €
 III. im Abonnement:
 Jahrespreis: Lastschrift 26,40 €
 Rechnung 28,80 €
 zzgl. Vertriebsgebühr pro Ausgabe 0,25 €
 IV. Kündigungstermine: zum 30.06. und 31.12. eines Jahres
 V. Kündigungsfrist: 1 Tag vor o. g. Terminen (Datum des Poststempels)